



Anspruch auf Lärmschutz

21 Betroffene können gedämmte Fenster beantragen – Bürgerinitiative protestiert

VON KARIN MÖRTEL

Bremen-Süd. Mit Gehörschutz auf dem Balkon sehen sich bereits manche Bürger Obervielands angesichts des aktuellen Lärmgutachtens zum geplanten Weiterbau der Autobahn 281 im Bremer Süden. Seit Montag ist das Ergebnis der Prognose für das Jahr 2025 auf über 350 Seiten öffentlich einsehbar. Beispielsweise die Bewohner der Wolfskuhensiedlung können daraus ablesen, dass es bei ihnen durch den geplanten Lückenschluss zwischen Neuenlander Ring und dem Autobahnzubringer Arsten etwas lauter wird als bisher. Besonders stark betroffen sind außerdem Anwohner der südlichen Kornstraße.

Der Vertreter der „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -baugesellschaft“ (Deges), die im Auftrag des Bundes die Stadtautobahn plant, beurteilt das ganz anders: „Die Entlastung, die wir durch den Autobahnbau besonders im Huckelrieder Wohngebiet und entlang der Neuenlander Straße erwarten, steht einer verhältnismäßig geringen Zunahme der Lärmbelastung an anderen bewohnten Stellen gegenüber“, stellt Jörn Kück fest.

Dennoch sei klar, dass die Gesundheit der Anwohner durch den zusätzlichen Autobahnlärm nicht gefährdet werden dürfe. In dem Gutachten wurden nun 21 Haushalte in der Neustadt und Obervieland ermittelt, denen nach den gesetzlichen Vorgaben für eine verbesserte Nachtruhe Lärmschutzfenster fürs Schlafzimmer zustehen. Dafür mussten sie zwei Kriterien erfüllen, erläuterte der Autobahnplaner: Die Gesamtlärmbelastung von Verkehr auf der Autobahn, den wei-

teren Straßen in der Umgebung sowie in der Luft muss über dem Grenzwert liegen, ab dem von einer Gesundheitsgefährdung ausgegangen wird. Und zusätzlich muss eine Zunahme des Lärms durch den Autobahnbau vorliegen.

Nur, wer laut Berechnung zu diesen 21 Haushalten zählt, bekommt nach dem Autobahnbau Post von den zuständigen Stellen. Ein Gutachter misst daraufhin vor Ort die tatsächliche Lärmbelastung und legt fest, ob neue Fenster auf Kosten des Bundes eingebaut werden müssen.

Die Beiräte Obervieland und Neustadt haben nun noch knapp einen Monat Zeit, ihre Stellungnahmen zu dem vorgelegten Gutachten abzugeben. Auch direkt Betroffene haben bis zum 8. Mai die Möglichkeit, ihre Einwände über die Ortsämter oder die Baubehörde zu Protokoll zu geben (siehe Infokasten).

Kritik an Untersuchung

Erste kritische Reaktionen ließen aber bereits nach der Vorstellung des Gutachtens während der jüngsten Sitzung des Obervielander Beirates nicht lange auf sich warten: „Um einen tatsächlichen Überblick über den Gesamtlärm nach dem Autobahnbau zu bekommen, ist es unbedingt erforderlich, auch die zusätzlich geplante Bundesstraße 6n nach Brinkum mit einzurechnen, doch das ist nicht geschehen“, bemängelte Beiratsmitglied Roman Fabian (Linke). Planer Kück verwies jedoch darauf, dass die „B6n bei der vorliegenden Planung der Autobahn keine Rolle spielt, weil man ohne Baurecht noch nichts Fassbares in die Berechnung einbe-

ziehen kann.“

Erich Peters (SPD) wies außerdem darauf hin, dass in der Prognose davon ausgegangen werde, dass sich alle Verkehrsteilnehmer ordnungsgemäß verhalten würden. „Doch ohne Blitzen in regelmäßigen Abständen gehen wir davon aus, dass sich viele nicht an das Tempolimit von 80 Stundenkilometer auf der Autobahn halten werden.“ Außerdem gehe er davon aus, dass über geringere Geschwindigkeiten auf der Strecke erhebliche Lärmentlastungen zu erreichen sind. Dem stimmte Kück zu, verwies jedoch darauf, dass diese Frage im Nachgang des Autobahnbaus über verkehrsbehördliche Anordnungen geklärt werden müsse. „Das können wir im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht regeln“, erklärte der Autobahnplaner.

Als „perlide“ bezeichnete indes Jens Körber die vorgelegte Schalluntersuchung. „Wer Lärmschutz bekommt, muss das Fenster zu machen, draußen auf den Balkonen und im Garten bleibt es laut.“ Anstatt eine Entlastung für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erzielen, bringe die A 281 neuen Lärm in die Wohngebiete Obervielands.

Die schalltechnische Untersuchung liegt noch bis zum Dienstag, 8. Mai, öffentlich an folgenden Stellen aus: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, im Erdgeschoss beim Empfang. Außerdem im Ortsamt Neustadt, Neustadtscontrescarpe 44, und im Ortsamt Obervieland, Gorsemannstraße 26. Im Internet ist das Gutachten über die Seite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr unter www.baumwelt.bremen.de zu finden.